

Magistrat der Stadt Fulda
Amt für Grünflächen und
Stadtservice
 Schlossstraße 1
 36037 Fulda

wird vom Fachamt ausgefüllt:
 Bearbeitungs-Nr.

674 -

Antrag auf Aufstellung eines Grabmales

<input type="checkbox"/> Reihengrab	<input type="checkbox"/> mehrstelliges Wahlgrab	<input type="checkbox"/> Urnenreihengrab	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Kindergrab	<input type="checkbox"/> Wahlgrab	<input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab	
auf dem städt. Friedhof		eingegangen am	
Abteil	Nr.	<input type="checkbox"/> mit	<input type="checkbox"/> ohne besondere Gestaltungsvorschriften

Angaben zur Verstorbenen / zum Verstorbenen

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Sterbedatum

Angaben zum Grabmal

<input type="checkbox"/> stehend, für Einzelgrab	<input type="checkbox"/> Stele, kubisches Denkmal	<input type="checkbox"/> liegend	<input type="checkbox"/> Grababdeckplatte
<input type="checkbox"/> stehend, für mehrstelliges Grab	<input type="checkbox"/> Kissenstein	<input type="checkbox"/> liegend, mit Figur	<input type="checkbox"/>
Werkstoff	Material	Farbe	
Bearbeitungsweise	Vorderseite	Nebenseiten	Rückseite
Maße	Höhe (cm) <small>von Fluchthöhe des Weges aus</small>	Breite (cm)	Stärke (cm)
Schrift	Material/Bearbeitungsweise	Sockelwerkstoff	Bearbeitung
Pläne	(falls erforderlich, sind besondere Darstellungen anzufügen)		
	Zeichnung M 1 : 10	Schriftzeichnung M 1 : 3	siehe Rückseite
Bemerkungen			<input type="checkbox"/> entfällt

Bestimmungen:

Für die Aufstellung, Abmessungen und Gestaltung eines Grabmales ist die Friedhofssatzung, die bei der Friedhofsverwaltung bzw. den Ortsvorstehern eingesehen werden kann, in der jeweils geltenden Fassung maßgebend. Die Genehmigung ist vor der Anfertigung des Grabmales durch die / den nachweislich Verfügungsberechtigte / Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigte / Nutzungsberechtigten einzuholen. Der / die Verfügungsberechtigte bzw. Nutzungsberechtigte kann andere Personen mit der Einholung der Genehmigung zum Aufstellen eines Grabmales beauftragen, der Nachweis ist dem Antrag beizufügen. Vor dem Aufstellen des Grabmales ist der genehmigte Antrag zwecks Einweisung der Friedhofsaufsicht vorzulegen.

Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die aus einer mangelhaften Aufstellung oder Instandhaltung entstehen, haftet der / die Verfügungsberechtigte bzw. Nutzungsberechtigte, daneben auch die Antragstellerin / der Antragsteller bzw. die / der Beauftragte. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung des Amtes für Grünflächen und Stadtservice nicht verändert oder entfernt werden. Das Bestreuen und Umranden der Gräber mit Kies, Splitt und anderen Steinen ist nicht gestattet.

Vorstehende Bestimmungen sind zur Kenntnis genommen und mit Unterschrift bestätigt

Lieferantin / Lieferant		Verfügungsberechtigte/r bzw. Nutzungsberechtigte/r	
Straße, Haus-Nr.		Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	Telefon	PLZ, Ort	Telefon
Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift	
nur ausfüllen, wenn der Antrag nicht von der / dem Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten gestellt wird Antragstellerin / Antragsteller (bzw. Beauftragte/Beauftragter mit Beauftragungsnachweis)			Telefon
Anschrift		Datum, Unterschrift	

Raum für Zeichnungen und Lagepläne (Sonderzeichnungen sind anzuheften)	Angabe der Seitenansicht ist zwingend erforderlich

Bearbeitungsweisen: Sp = Spitzen S = Scharrieren St = Stocken G = Geschurt
 Ms = Mattschliff Fs = Feinschliff P = Politur

vom Fachamt auszufüllen

Genehmigung

Die Aufstellung eines Grabmales wird unter dem Vorbehalt genehmigt, dass folgende Auflagen beachtet werden:

Auflagen

Bei Nichtbeachtung kann das Amt für Grünflächen und Stadtservice die Entfernung des Grabmales verlangen.

Fulda, Genehmigungsgebühr EDV-Eingabe erledigt am	Amt für Grünflächen und Stadtservice Im Auftrag <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; margin: 5px auto;"></div> Grabmal eingebracht am Grabmal abgenommen am
---	---